



Planungszone im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2024 folgende Neuregelung der Planungszone beschlossen:

«Es wird eine Planungszone im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen (Einführung Kaskadenmodell) über alle Bauzonen des Gemeindegebiets Hünenberg, erlassen:

Visuell wahrnehmbare Mobilfunkanlagen sind in erster Priorität in den Arbeitszonen zu erstellen. Ist aufgrund des fernmelderechtlichen Versorgungsauftrags keine ausreichende Abdeckung möglich, können mit entsprechendem Nachweis auch Mobilfunkanlagen an Standorten tieferer Priorität gemäss nachfolgender Rangfolge bewilligt werden:

2. Priorität: Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (soweit es sich in Bezug auf ideelle Immissionen nicht um ein empfindliches Gebiet handelt)

3. Priorität: Wohn- und Arbeitszonen, Kernzonen.

4. Priorität: Wohnzonen.

In der Zone Verkehrsfläche und Bahnareal sind Mobilfunkanlagen, entsprechend der angrenzenden Bauzone und gemäss der Priorität wie oben aufgeführt, zulässig.»

Die Planungszone wurde bis zur rechtskräftigen Festsetzung der Ortsplanungsrevision bzw. längstens bis zum 31. Dezember 2025 erlassen.

Hünenberg, 22. Februar 2024

Gemeinderat Hünenberg